

WIR SIND IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN

Fachberatung:

Frau Carina Post

Dr.-Conrads-Str. 1, Raum 1.01
Tel.: 02364/933-361
E-Mail: carina.post@haltern.de

Frau Christina Sip

Dr.-Conrads-Str. 1, Raum 1.01
Tel.: 02364/933-340
E-Mail: christina.sip@haltern.de

Wirtschaftliche Angelegenheiten:

Frau Julia Ludwig

Dr.-Conrads-Str. 1, Raum 1.11
Tel.: 02364/933-327
E-Mail: julia.ludwig@haltern.de

Frau Marie Göttlich

Dr.-Conrads-Str. 1, Raum 1.01
Tel.: 02364/933-322
E-Mail: marie.goettlich@haltern.de

WO ERFAHRE ICH MEHR ZUR KINDERTAGESPFLEGE?

Wenn Sie einen Betreuungsplatz für Ihr Kind suchen, wenden Sie sich an unsere Fachberatung Kindertagespflege der Stadt Haltern am See. Hier erhalten Sie umfassende Informationen rund um die Kindertagespflege und Hilfe bei Ihrer Entscheidung.

Für Eltern bieten wir an:

- Kompetente Beratung zu rechtlichen, pädagogischen und finanziellen Fragen,
- Gezielte Suche und Vermittlung einer geeigneten Kindertagespflegeperson,
- Begleitung bei Fragen und Schwierigkeiten während der Betreuung,
- Hilfestellung bei der Beantragung der Förderung in der Kindertagespflege.

WORÜBER MUSS ICH MIR VORAB GEDANKEN MACHEN?

Vor der Entscheidung für eine Kindertagespflegeperson sollten Sie sich einander kennenlernen. Folgende Fragestellungen können Ihnen bei Ihrer Entscheidung behilflich sein:

- Können die benötigten Betreuungszeiten abgedeckt werden? Ist eine Anpassung bei verändertem Bedarf möglich?
- Passen meine Erziehungsvorstellungen, Regeln und Werte zur denen der Kindertagespflegeperson?
- Entsprechen die Räumlichkeiten der Betreuung meinen Vorstellungen?
- Passt mein Kind vom Alter her in die Gruppe?
- Leben Tiere im Haushalt?
- Wie wird der Tagesablauf gestaltet? Was wird unternommen?
- Welche Essgewohnheiten gibt es?
- Benötigt die Kindertagespflegeperson besondere Kenntnisse im Umgang mit meinem Kind?



Foto: Stadt Haltern am See

Stadt Haltern am See

Fachbereich Familie und Jugend

Dr.-Conrads-Str. 1 · Neues Rathaus
45721 Haltern am See
Telefon: 02364 933-0
jugendamt@haltern.de
www.haltern.de/kindertagespflege

Fotonachweise: Stadt Haltern am See / Pixabay

KINDERTAGESPFLEGE IN HALTERN AM SEE

FÜR ELTERN

Tut gut.



Fotos: Pixabay

LIEBE MÜTTER UND VÄTER, LIEBE ELTERN,

dieser Flyer soll Sie auf der Suche nach einem Betreuungsplatz für Ihr Kind in der Kindertagespflege unterstützen.

Die Kindertagespflege ist eine alternative Betreuungsform in Kindertageseinrichtungen, wie sie die meisten kennen. Mit dem Begriff Kindertagespflege wird die Betreuung von Kindern durch eine Kindertagespflegeperson (Tagesmutter/-vater) im familiennahen Umfeld bezeichnet. In der Regel werden Kinder im Alter von 1-3 Jahren betreut.

Die Betreuung der Kinder durch eine Kindertagespflegeperson erfolgt in deren Haushalt oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten, welche individuell auf die Zeiten und Bedürfnisse des Kindes und der Eltern abgestimmt werden.

Die Fachberatungen beraten Sie in allen Fragen rund um Kindertagespflege. Sie vermitteln Ihr Kind an geeignete Kindertagespflegepersonen und stehen Ihnen auch danach für Rückfragen oder bei Problemen zur Verfügung.

Sollten Sie nach Lektüre des Flyers noch Rückfragen haben, melden Sie sich gerne unter den angegebenen Kontaktdaten. Wir unterstützen und beraten Sie gerne.

Ihr Jugendamt in Haltern am See

WAS MACHT DIE KINDERTAGESPFLEGE AUS?

Kindertagespflege ist vor allem eine Betreuungsform für Kinder unter drei Jahren. Die Betreuung erfolgt in einer kleinen, beständigen Gruppe durch die Kindertagespflegeperson. Während einer liebevollen Betreuung in einer familiären Atmosphäre haben Kinder die Möglichkeit, die Welt in einem alltagsnahen Umfeld mit allen Sinnen zu entdecken. Durch flexible Betreuungszeiten ist eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich.

Für unterdreijährige ist das Angebot der Kindertagespflege gleichrangig mit der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Das bedeutet, Eltern können zwischen den verschiedenen Betreuungsformen diejenige wählen, die ihren Bedürfnissen am ehesten entspricht.

Ab dem dritten Lebensjahr hat die Förderung in Kindertagesstätten grundsätzlich Vorrang vor der Kindertagespflege, sofern nicht im Einzelfall besondere Gründe vorliegen. Unter bestimmten Umständen kann Kindertagespflege jedoch auch für Kinder bis zu 13 Jahren in Betracht kommen, z. B. als ergänzendes Angebot (Randzeitenbetreuung) zu Kindertagesstätten und Grundschulen.

WIE VIEL KOSTET DIE KINDERTAGESPFLEGE?

Die Kindertagespflegeperson erhält vom Jugendamt eine monatliche Geldleistung. Diese berechnet sich anhand der jeweiligen Qualifikation und dem gebuchten Stundenkontingent. Im Gegenzug wird nach der Satzung der Stadt Haltern am See über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindergärten und Kindertagespflege monatlich ein öffentlich-rechtlicher Beitrag von den Eltern erhoben. Der Elternbeitrag für Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege ist gleich. Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach dem Bruttoeinkommen der Eltern sowie dem gebuchten Stundenumfang.

www.haltern.de/Elternbeitragssatzung

WIE FINDE ICH FÜR MEIN KIND EINEN BETREUUNGSPLATZ?

Vielleicht wissen Sie bereits, wem Sie Ihr Kind anvertrauen möchten und haben eine qualifizierte Kindertagespflegeperson gefunden. Falls nicht, sind Ihnen die Fachberatungen der Kindertagespflege der Stadt Haltern am See gerne behilflich.

In Haltern am See steht ein Online-Anmeldeverfahren für Kindergärten und die Kindertagespflege zur Verfügung. Alle Eltern, die ihr Kind in Haltern am See anmelden möchten, nutzen bitte dafür den Link:

www.kitaportal.haltern.de

WAS BRINGT DIE KINDERTAGES- PFLEGEPERSON MIT?

Kindertagespflegepersonen sind gut qualifizierte Fachkräfte, die über eine Pflegeerlaubnis verfügen, die durch das Jugendamt der Stadt Haltern am See erteilt wird.

Regelmäßige Fortbildungen und der Besuch von Erste-Hilfe-Kursen sind eine Voraussetzung für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson. Ebenso finden regelmäßig Treffen der Kindertagespflegepersonen sowie ein Austausch untereinander, wie auch mit den Fachberatungen der Stadt Haltern am See, statt. Kinder stehen während der Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

